

ELTERNINFORMATION

23.06.2020

Zusätzliche Betreuung unter Pandemiebedingungen an den Grundschulen

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am 16.06.2020 beschlossen, die Grundschulen ab dem 29.06.2020 wieder ganz für den Schulbetrieb zu öffnen. Die erweiterte Notbetreuung entfällt damit.

Ihre jeweilige Grundschule hat Sie bereits über die Rückkehr zum Regelbetrieb „unter Pandemiebedingungen“ informiert und über die wichtigsten Eckpunkte für die Zeit vom 29.6. bis zum Schuljahresende am 29.7.20 unterrichtet.

Auch ich möchte mich anlässlich dieses Schrittes heute direkt an Sie wenden. Die zurückliegenden Wochen waren für die Familien eine hohe Belastung, umso mehr freut es mich, dass wir Ihnen eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit anbieten können.

Der Unterricht soll vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes auch weiterhin im Klassenverband stattfinden. Aus diesem Grund und da viele Lehrkräfte der Risikogruppe angehören und damit für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen, kann der Ganztagesbetrieb von Seiten der Schule nicht gestemmt werden. Da die Stadt als Schulträger jedoch der Belastungssituation der Eltern begegnen möchte, bieten wir aus diesem Grund **nach dem Unterricht** der Schule im seitherigen jeweiligen Ganztageszeitfenster der Grundschulen für die Zeit vom 29.06. bis 29.7.20 eine sogenannte „**zusätzliche Betreuung unter Pandemiebedingungen**“ an.

Darüber hinaus bieten wir unter denselben Bedingungen auch eine Betreuung für Kinder **vor dem Unterricht** an. Die jeweiligen Betreuungszeiten variieren je nach Schule:

Amorbachschule:

12:15 Uhr - 15:30 Uhr

Neubergschule:

7:00 Uhr - 8:30 Uhr

12:10 - 15:30 Uhr

Johannes-Häußler-Schule:

7:00 Uhr - 8:30 Uhr

12:00 Uhr - 13:45 Uhr

Wilhelm-Maier-Schule:

7:00 Uhr - 8:15 Uhr

12:15 Uhr - 15:15 Uhr

Grundschule Dahenfeld:

7:00 Uhr - 8:30 Uhr

12:00 Uhr - 17:00 Uhr

Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme an dieser Betreuung sind diejenigen Kinder, die seither Anspruch auf die erweiterte Notbetreuung hatten. Dies ist der Fall, wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende

- im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind/ist oder
- einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung haben und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten
- sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung des Kindes gehindert sind und eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Bitte **melden** Sie Ihren Bedarf für den Zeitraum ab 29. Juni 20 **nochmals** mit dem beigefügten Formular bis spätestens Freitag, den 26. Juni, 9 Uhr **in der jeweiligen Schule an.**

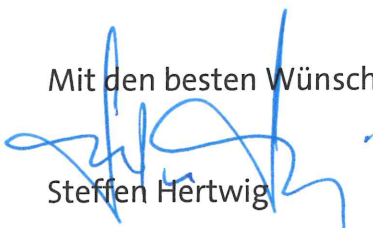
Eine **Bestätigung des Arbeitgebers** über die Präsenzpflicht am Arbeitsplatz und die Unabhkömmlichkeit ist vorzulegen bzw. kann nachgereicht werden. (Liegt die Bestätigung des Arbeitgebers schon vor, entfällt dieser Punkt.)

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieses Betreuungsangebot eng an die verfügbaren Personalkapazitäten gebunden ist. Auch im Bereich des hier eingesetzten Personals unterliegen wir den Corona-Bestimmungen, insbesondere was den Einsatz von Beschäftigten angeht, die der Risikogruppe zuzuordnen sind.

Entgelte

- Es werden Entgelte für die Betreuungszeit, die **vor dem Unterrichtsbeginn** liegt, erhoben. Der tatsächliche Betreuungsumfang wird im darauffolgenden Monat abgerechnet.
- Für die Betreuung **nach dem Unterrichtsende**, die in zeitlicher Hinsicht dem bisher schulisch getragenen (entgeltfreien) Ganztagsangebot entspricht, fallen folgerichtig keine Entgelte an.

Mit den besten Wünschen



Steffen Hertwig